

Ausbildungslogo „Wir bilden aus“

Nutzungsbedingungen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein stellt ihren Ausbildungsbetrieben folgende Werbemittel zur Verfügung:

Kostenlos:

- ein digitales Ausbildungslogo, das auf der Internetseite des Ausbildungsbetriebes verwendet werden kann
- Aufkleber mit dem Ausbildungslogo (14,5 x 9,5 cm), die auf Betriebsfahrzeugen und in Betriebsstätten verwendet werden können sowie



Kostenpflichtig:

- Beachflags mit dem Ausbildungslogo (90 x 272 cm), die in und vor der Betriebsstätte bzw. bei betrieblichen Öffentlichkeitsaktivitäten verwendet werden können
- Hof- oder Betriebsschild (DIN A3, 29,7 cm x 42,0 cm) zur Anbringung an der Ausbildungsstätte

Dies bietet eine zusätzliche Möglichkeit, das besondere Ausbildungsengagement des Unternehmens sichtbar zu machen.



§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Verwendung des Ausbildungslogos der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Weitere Nebenabreden werden nicht getroffen.

§ 2 Inhalt des Nutzungsrechts

- a) Alle Rechte an dem Ausbildungslogo liegen bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.
- b) Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein gewährt dem Ausbildungsbetrieb ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem abgebildeten Ausbildungslogo.
- c) Das Ausbildungslogo steht als web-Version, als Aufkleber, als Beachflag und als Hof- bzw. Betriebsschild zur Verfügung.
- d) Andere Formgebungen, Farb- oder Größenabweichungen sind nicht zulässig.

§ 3 Übertragbarkeit

Das Nutzungsrecht darf nicht auf Dritte, auch nicht auf Tochterunternehmen oder Unternehmen im Konzernverbund des Ausbildungsbetriebes übertragen werden.

§ 4 Nutzungsdauer

- a) Das Ausbildungslogo der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist den anerkannten und aktiv ausbildenden Ausbildungsbetrieben vorbehalten. Wenn der Betrieb längerfristig keine Ausbildungsverhältnisse mehr abschließt oder erklärt, nicht mehr ausbilden zu wollen, darf das Logo nicht mehr genutzt werden.

§ 5 Nutzungsarten

- a) Das Ausbildungslogo darf digital nur auf der Website des Ausbildungsbetriebes, als Aufkleber nur auf Betriebsfahrzeugen sowie in Betriebsstätten des Ausbildungsbetriebes verwendet werden. Das Hof- bzw. Betriebsschild darf ausschließlich an der Ausbildungsstätte angebracht werden. Beachflags dürfen nur in

oder vor der Betriebsstätte bzw. bei betrieblichen Öffentlichkeitsaktivitäten des Ausbildungsbetriebes verwendet werden.

- b) Die Verwendung des Ausbildungslogos in gedruckter Form, z. B. auf Briefbögen, Werbeflyern, Werbebroschüren, Visitenkarten, in Zeitungs- oder sonstiger Werbung und allen Arten von Stellenanzeigen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6 Pflichtverletzungen

- a) Die Verwendung des Ausbildungslogos kann mit sofortiger Wirkung untersagt werden, insbesondere bei Verstößen gegen Vorschriften des BBiG, gegen gewerbe- oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen, gegen behördliche Auflagen, gegen die öffentliche Ordnung, gegen diese Nutzungsbestimmungen, bei Nichtentrichtung von Gebühren an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder bei einer Verwendung des Ausbildungslogos in einer Form, die mit dem Ansehen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in der Öffentlichkeit nicht vereinbar ist.
- b) In diesem Fall ist das Logo vom Ausbildungsunternehmen als Datei und im Internetauftritt sofort zu löschen sowie die weiteren Werbemittel zu entfernen.

§ 7 Gerichtsstand

Es wird für alle Streitigkeiten der Gerichtsstand Rendsburg vereinbart.

Ich

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Email

akzeptiere mit der nachfolgenden Unterschrift die vorstehenden Nutzungsbedingungen und bestelle verbindlich folgende/s Werbemittel.

- Das Ausbildungslogo als web-Version (kostenlos)
- Das Ausbildungslogo als Aufkleber (kostenlos)
- Das Ausbildungslogo als Beachflag (Kosten inkl. MwSt./Versand z. Zt. 128,81€)
- Das Hof- bzw. Betriebsschild (Kosten inkl. MwSt./Versand z. Zt. 35 €)

Datum, Ort

Unterschrift

Stand: 12/2024